

320 E 1

Amtsgericht Geldern

Das Präsidium

Beschluss

Infolge des am 01.09.2017 beginnenden Dienstleistungsauftrages für die Richterin Staczan wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung ab 01.09.2017 wie folgt geändert:

I.

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Werner

- A. Justizverwaltungssachen.
- B. Die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F ohne Teilnahme am Turnus.
- C. Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.
- D. Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.
- E. Aufgaben des Güterichters im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO in der Fassung vom 21.07.2012 für Familienrechtssachen.
- F. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kloos für A., Richter am Amtsgericht Singendonk für B. und D., Richter am Amtsgericht Zorn für C., E. und F..
Ersatzvertreterin für B. und D.: Richterin am Amtsgericht Vollmar,
Ersatzvertreterin für C. und F. Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 2:

Richterin Lockstedt

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10
- B. Nicht verteilte Sachen
- C. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit ungeraden (laufenden) Verfahrensnummern

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen für A. und B., Richter Lennartz für C.
Ersatzvertreter (im übrigen): Richter Lennartz

**Dezernat 3:
Richterin Dr. Krebbers-van Heek**

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
 - 1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshafthsachen
 - 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
 - 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
 - 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
 - 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO

- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Erwachsene

- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW

- D. Beisitz im erweiterten Schöffengericht

- E. Privatklagesachen

- F. Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

Dezernat 4:

Richter am Amtsgericht Kloos

- A.
 - 1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
 - 2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
 - 3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
 - 4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
 - 5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.

- B. Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:
 - 1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erzwingungshaftsa-
chen,
 - 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in
denen
Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten
Schöffengericht beantragt wird.
 - 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung
des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen
beantragt wird.
 - 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertra-
genen
Sachen betreffend Erwachsene.
 - 5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.

- C. Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrig-
keitssachen

Vertreter: Richterin Dr. Krebbers-van Heek für A. bis C.,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 8.
- B. Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)
- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
 - Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
 - Aufgaben des Betreuungsrichters.
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

Vertreter: Richter Lennartz zu A., B., und D., Ersatzvertreterin: Richterin

Lockstedt;

Direktor des Amtsgerichts Werner zu C., Ersatzvertreter: Richter am
Amtsgericht Zorn

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

- A. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
- B. Landwirtschaftssachen.
- C. Rechtshilfe in A) und B).
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.
- E. Aufgaben des Güterichters im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO in der Fassung vom 21.07.2012 für Zivilrechtssachen.
- F. Erbrechts- und Stiftungssachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. – E,
Richter am Amtsgericht Kloos zu F.,
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 7:

Richterin am Amtsgericht Vollmar

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB), Abteilung 11 F im Turnussystem (s. III.) - Turnus: 8.

- B. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk,
Ersatzvertreter: Richterin Staczan;

Dezernat 8: Richter Lennartz

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit geraden (laufenden) Verfahrensnummern

Vertreterin: Richterin Lockstedt

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 9:

Richterin Staczan

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8.
- B. Beratungshilfe
- C. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter:

Für : Richterin am Amtsgericht Vollmar

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Dezernat 10:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

- A. Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.
- B. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende.
- C. Erzwingungshaftssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
- D. Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:
 - 1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
 - 2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.
 - 3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.
- E. Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.
- F. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.
- G. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende.

H. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I. Rechtshilfe in Strafsachen

J. Erzwingungshafthsachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kloos

Ersatzvertreterin: Richterin Dr. Krebbers-van Heek

Dezernat 11:

Richter am Amtsgericht Singendonk

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8.

Vertreterin: Richterin Staczan,

Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Vollmar

Im Übrigen gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2017 nach Maßgabe der Geschäftsverteilungsplanänderungen des Jahres 2017.

Geldern, 31. Aug. 2017

Werner

(Direktor des Amtsgerichts)

Brinkmann

(Richterin am Amtsgericht)

Singendonk

(Richter am Amtsgericht)

Velroyen

(Richter am Amtsgericht)

Zorn

(Richter am Amtsgericht)